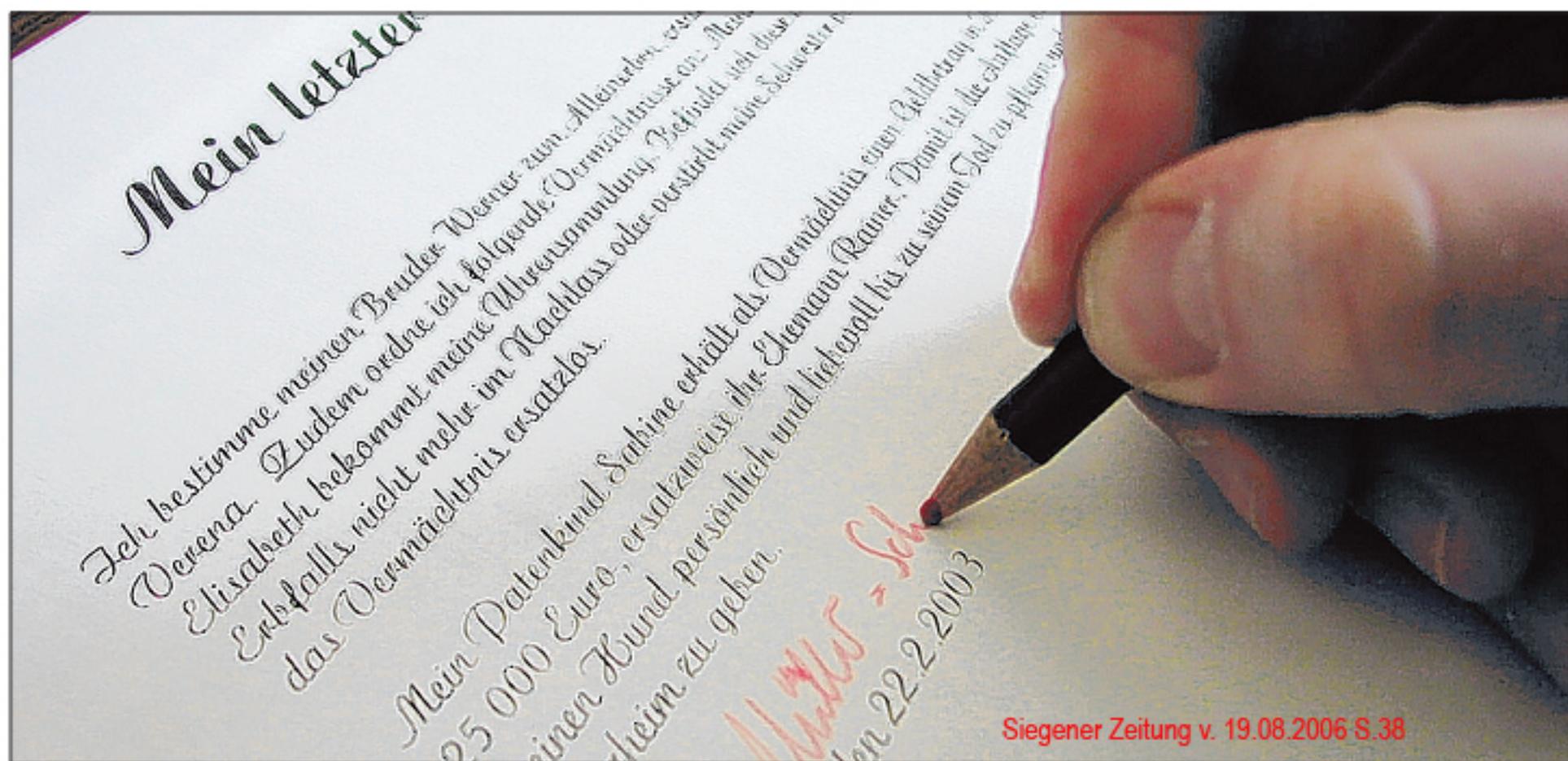


Nicht einmal jeder zehnte Erbe zahlt

Mannheimer Wissenschaftler analysierten knapp 153 000 Steuerfälle aus dem Jahr 2002



Siegener Zeitung v. 19.08.2006 S.38

Mein letzter Wille... Der Übergang von Vermögenswerten macht Erben glücklich. Die steuerliche Freistellung kleinerer Erbschaften hat zur Folge, dass der Staat noch nicht einmal von jeder zehnten Erbschaft profitiert.

idw/kk Mannheim. Die Bundesregierung arbeitet an einer Reform der Erbschaftsteuer, und das Bundesverfassungsgericht ist mit der Frage befasst, ob die unterschiedliche Bewertung verschiedener Vermögensgegenstände verfassungsgemäß ist. 2005 wurden etwa 4,2 Mrd. Euro an Erbschaftsteuer eingenommen. Somit trug das Erbschaftsteueraufkommen nicht einmal 1 Prozent zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte bei.

Bisher lagen kaum verwertbare Erkenntnisse darüber vor, welche Bevölkerungsteile zum Steueraufkommen beitragen, und wie sich das Aufkommen auf die einzelnen Vermögensgruppen verteilt. Sogar der Wert des jährlich in Deutschland vererbten Vermögens kann nur geschätzt werden. Das Zentrum für Unternehmensnachfolge an der Universität Mannheim (zentUma), das Zentrum für Unternehmensrecht (IURUM) sowie die internationale Rechtsanwaltssozietät Shearman & Sterling LLP haben eine Studie erstellt, die durch die Auswertung statistischer Daten aus dem Jahr 2002, die das Statistische Bundesamt zur Verfügung stellte, Aufschluss bringen soll. Die Studie wurde unter der Leitung von Prof. Dr. Carsten Schäfer und Dr. Stephan Scherer von Oliver Treptow (IURUM) und Daniel Lehmann (Shearman & Sterling) verfasst. Eine Vorabveröffentlichung eines Teils der Studie liegt vor. Die Gesamtstudie soll im Herbst 2006 publiziert werden. Es handelt sich um die erste Erhebung seit 1978. Ein Ergebnis: Nicht einmal jeder

zehnte Todesfall bringt dem deutschen Fiskus Erbschaftsteuer ein. Die staatlichen Einnahmen aus der Erbschaftsteuer beruhen 2002 auf nur 60 108 Nachlässen bei etwa 850 000 Todesfällen. Der Gesamtwert der Nachlassgegenstände betrug rund 19 Mrd. Euro, abzüglich Erbschaftsverbindlichkeiten in Höhe von knapp 3,8 Mrd. Euro. 2,2 Mrd. Euro flossen dem Staat zu. Die höchsten Steuersätze der Steuerklasse III (besonders großes Vermögen und entfernt oder nicht Verwandter als Erbe) von 47 und 50 Prozent wurden nur in einem Fall, die höchsten Steuersätze der Steuerklasse II (37 und 40 Prozent, nahe Verwandte außer Ehegatten, Kinder, Stiefkinder, Eltern, Enkel) überhaupt nicht angewandt. Schenkungsteuerfälle beliefen sich 2002 auf knapp 600 Mill. Euro. „Die einzelnen steuerrelevanten Nachlässe weisen überwiegend einen Gesamtwert von unter 100 000 Euro auf“, so Daniel Lehmann. Im Bereich niedriger und mittlerer Vermögenswerte hätten hohe Freibeträge zu einer breiten Entlastung der Steuerpflichtigen geführt.

Zu Details. Fast die Hälfte der Nachlässe (48,6 Prozent) umfasste Vermögenswerte von bis zu 100 000 Euro (abzüglich Verbindlichkeiten). Bei 299 Nachlässen handelte es sich um Werte von mehr als 5 Mill. Euro. Bei Schenkungen überschritten gut 60 Prozent die Summe von 50 000 Euro an Steuerwert nicht. Allerdings lagen 55 Schenkungen über 5 Mill. Euro. Obwohl die Vermögenserwerbe der Begünstigten in den meisten Fällen niedrig ausfielen,

trug die hohe Anzahl der Erbschaften zwischen 50 000 und 500 000 Euro in der Summe dazu bei, dass diese den wesentlichen Beitrag zum Gesamterbschaftsteueraufkommen leisteten. Knapp 30 Prozent der Nachlasswerte bestanden aus Immobilien (Schenkungen: 43 Prozent). Immobilienvermögen, so die Wissenschaftler, sei dabei die Vermögensklasse der mittleren Vermögensgruppen. Mehr als die Hälfte (54 Prozent) des von Todes wegen übergegangenen Immobilienvermögens befand sich in Nachlässen bis zu 1 Mill. Euro.

Eine Besonderheit: Positives Betriebsvermögen trug zum Aufkommen der Erbschaft- und Schenkungsteuer nicht einmal 300 Mill. Euro bei und spielt damit nach Ansicht der Verfasser eine „untergeordnete Rolle“.

Diese Ergebnisse veranlassten die Verantwortlichen der Studie zu eigenen Anmerkungen in Form von Thesen zur Reform der Erbschaftsteuer. Zuvorderst steht: „Die Erhebung der Erbschaftsteuer in ihrer gegenwärtigen Form ist ungerecht, da nur sehr wenige Erbfälle besteuert werden.“ Zudem wird die geplante Steuerfreistellung für Betriebsvermögen (sofern das Unternehmen weitergeführt wird) begrüßt, da diese angesichts des schon heute niedrigen Aufkommens aus Betriebsvermögen zu „fast keinem Steuerausfall“ führe. Sinnvoll erscheint es den Verfassern des Weiteren, Erben die Möglichkeit zu geben, die Erbschaftsteuer ratenweise (beispielsweise binnen zehn Jahren) zu erbringen.